

Spender können sich freuen

Entsprechend dem Abgabenänderungsgesetz 2011 wird der Empfängerkreis erweitert.

Seit nunmehr knapp zweieinhalb Jahren gilt die neue Spendenregelung: Spenden für Entwicklungs- und Katastrophenhilfe sowie für mildtätige Zwecke wurden zum steuerlichen Abzugsposten. Voraussetzung hierfür war, dass die Empfänger auf einer Liste des Finanzministeriums aufscheinen. Ab dem kommenden Jahr wird die Spendenabzugsfähigkeit nun nochmals erweitert. Zur großen Freude von freiwilligen Feuerwehren, Umwelt- und Naturschutzorganisationen und Tierschutzorganisationen, die ein Tierheim betreiben.

Um das Spendenaufkommen nachhaltig zu erhöhen, wurde die Abzugsfähigkeit von Spenden im Rahmen der Steuerreform 2009 massiv ausgedehnt. So können Unternehmer seit 2009 10 Prozent ihres Vorjahresge-

winnes auch an humanitäre Organisationen, an Entwicklungshilfeorganisationen oder an Katastrophenhilfsorganisationen spenden. Privatpersonen können maximal 10 Prozent ihres Vorjahreseinkommens an derartige Organisationen spenden. Je nach Steuerklasse führt eine € 100-Spende zu einer Steuerersparnis in Höhe von € 36,50 oder € 50.

Neue begünstigte Spendenempfänger

Konkret sind Spenden an folgende Spendenempfänger begünstigt, die...

- selbst mildtätige Zwecke unterstützen, d.h. Unterstützung von Personen in finanzieller Hinsicht bei materieller Not oder bei körperlichen, geistigen oder seelischen Gebrechen (z. B. Blindheit, Geisteskrankheit)
- Entwicklungs- oder Katastrophenhilfe betreiben

- oder für diese Zwecke Spenden sammeln.

Alle begünstigten Spendenempfänger werden derzeit auf der Homepage des Finanzministeriums www.bmf.gv.at veröffentlicht.

Mit Beginn des nächsten Jahres sollen nun neue begünstigte Empfänger dazukommen. Entsprechend dem Abgabenänderungsgesetz 2011 wird der illustre Empfängerkreis um folgende Organisationen erweitert:

- freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrenverbände
- Organisationen, die sich dem Umwelt-, Natur- und Artenschutz widmen
- Tierheime

Budget blieb unausgeschöpft

Der Finanzminister erweitert den begünstigten Empfängerkreis, weil das Plansoll nicht erfüllt wurde.



Foto: MEDplan

Von Mag. Susanne Glawatsch
MEDplan

Denn die bisherigen Spenden beliefen sich auf weniger als die budgetierten € 100 Millionen. Freilich freuen sich viele Tierschutzorganisationen über diese Neuerung – viele unter ihnen fordern allerdings die rückwirkende steuerliche Anerkennung der Zuwendungen an ihr Haus mit Beginn 2009. Im Gegensatz zu den Feuerwehren müssen die Tierschutzorganisationen die Aufnahme in die Liste der Organisationen beantragen, sobald das neue Gesetz in Kraft ist.

Präferenzen bei Spenden – Kinder und Tiere

Ganze € 420 Millionen wurden von Herr und Frau Österreicher letztes Jahr gespendet. Die Österreicher zeigen dabei ganz klare Präferenzen: Insgesamt spendeten sie im Vorjahr 28 Prozent des gesamten Spendenaufkommens für Kinder, 17 Prozent für Tiere, 13 für Katastrophenhilfe im Inland, zwölf Prozent für Kirchen und religiöse Vereinigungen, elf Prozent für Katastrophen im Ausland sowie zehn Prozent für die Bekämpfung des Hungers in der Welt. Spitzenreiter bei den NGOs sind traditionell das Rote Kreuz und die Caritas. ■

Mag. Susanne Glawatsch ist Prokuristin der Steuer- und Unternehmensberatungskanzlei MEDplan.
susanne.glawatsch@medplan.at